



Herzogenbuchsee, 13. Mai 2020

Schutzkonzept für den Religionsunterricht im Pastoralraum Oberaargau

Erstellt nach dem Dokument des BAG: COVID-19 Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen unter Berücksichtigung der Betreuungseinrichtungen und Musikschulen (Stand 07.05.2020, Bundesamt für Gesundheit BAG)

Ziel: Das Ziel der Schutzmassnahmen ist, trotz Zusammentreffen vieler Kinder aus verschiedenen Gemeinden des Oberaargaus, insbesondere schwere COVID-19-Erkrankungen zu verhindern und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Der Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Personen sowie der Religionslehrpersonen steht im Fokus.

Grundsätzlich

- Die vom Bund festgelegten Verhaltens- und Hygieneregeln wie Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene, kein Händeschütteln gelten für alle. Der Mindestabstand von 2 Metern, auch im Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern, soll wann immer möglich eingehalten werden. Eine grosszügigere Abstandsregel empfiehlt sich für Kinder bis zur vierten Klasse¹. Die Kinder sollen sich möglichst normal im Klassenverbund und während der Pausen bewegen dürfen.
- Kinder können den RU besuchen, solange sie nicht krank sind und nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben. Kinder mit einer Grunderkrankung sollen sich an die grundsätzlichen, krankheitsbezogenen Schutzmassnahmen halten.
- Erwachsene Personen ohne Vorerkrankungen haben grundsätzlich das gleiche Risiko an COVID-19 zu erkranken und das Virus weiterzubreiten. Die empfohlenen Massnahmen sind deshalb für erwachsene Personen über alle Religionsklassen gleich.

¹ Kinder erkranken viel weniger häufig als Erwachsene: Gemäss Studien betreffen 1 % der Erkrankungsfälle Kinder unter 10 Jahren, bzw. 2 % Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Kinder haben meist mildere Verläufe mit wenigen oder keinen Symptomen. Sie spielen aus physiologischen Gründen für die Übertragung des Virus keine wesentliche Rolle.

Massnahmen

- Alle Personen, die in den Unterrichtsräumen/kirchlichen Räumen verkehren, sollen die Verhaltens- und Hygieneregeln einhalten.
- Eltern, die ihre Kinder zum Unterricht begleiten, werden gebeten, sich möglichst kurz auf dem Unterrichtsgelände aufzuhalten.
- Auf eine spezielle Tür Ein- /Ausgangsregelung kann im Rahmen des RU verzichtet werden.
- Alle Kinder sowie die Lehrperson müssen sich vor dem Unterricht gründlich die Hände waschen. Dazu stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Händedesinfektionsmittel sind gemäss BAG für die Kinder/Jugendlichen nicht zwingend nötig. Für die Katechetinnen/den Pfarreiseelsorger* wird ein Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stehen. (*Bei den nachfolgenden Punkten wird aus Gründen der Leserlichkeit nur noch der Begriff Katechetinnen verwendet.)
- Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken werden nach jedem Unterrichtstag gereinigt. Die Türen werden nach Möglichkeit offengelassen, um Anfassen zu vermeiden.
- Die Katechetin ist verantwortlich, dass ihr Schulzimmer regelmässig gelüftet wird. Sicher nach jeder Lektion.
- Die tägliche Abfallentsorgung durch den Hausdienst ist gewährleistet.
- Schulräume werden durch Katechetinnen gegebenenfalls unter Mithilfe des Hauswarts angepasst – Pulte auseinanderstellen – Mindestabstand von 2 m möglichst einhalten. Unnötige Gegenstände, die von den Kindern angefasst werden könnten, werden weggeräumt.
- Kinder dürfen keine Speisen oder Getränke teilen. Katechetinnen organisieren auch kein Znüni oder Zvieri für ihre Gruppe. (Ausnahme einzelverpackte Esswaren z. B. Schoggistängeli.)
- Die Schülerinnen und Schüler sollen ihr eigenes Schreibzeug ab neuem SJ 20-21 in den Religionsunterricht mitnehmen. Das Schreibzeug das im Juni verwendet wird, wird von der Katechetin am Ende der Schulstunde desinfiziert.
- Bei der Wahl der Sozial- bzw. Lernformen achtet die Katechetin darauf, dass mögliche Übertragungsrisiken vermieden werden.
- Singen eher unterlassen: Mindestabstand 3 m – alle stehen in einer Richtung, kein Kreis. (Mögliche Virenübertragung durch forcierte Ausatemungsluft.)
- Das generelle präventive Tragen von **Hygienemasken** ist im Rahmen des Religionsunterrichts nicht sinnvoll. Trotzdem sollten Masken (mind. 10 Stk.) an jedem Unterrichtsort vorrätig sein, falls Kinder/Personen mit Krankheitssymptomen zum Unterricht kommen. In diesem Fall wird das Kind nach Hause geschickt. Für den Heimweg bekommt es eine Hygienemaske.
- Alle katechetisch Tätigen sind verpflichtet, die Präsenzliste genau zu führen und im Klassenjournal zu hinterlegen. Die Klassenjournale werden ab SJ 20-21 im jeweiligen Schulzimmer deponiert.

Abschluss

Dieses Dokument wurde von der Leitung Katechese, Esther Rufener, erstellt und allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass ihm/ihr dieses Dokument erläutert wurde und er/sie die Massnahmen verstanden hat und umsetzen wird.

Mitarbeiter / Mitarbeiterin, Datum und Unterschrift: _____